

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Abteilung 61.02

Cottbus, 05.04.2005
61-fri-de

Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Spreestraße“ im Stadtteil Kiekebusch

Aktenvermerk

zur Beteiligung des Ortsbeirates Kiekebusch in Vorbereitung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Bebauungsplan Cottbus-Kiekebusch „Wohnbebauung Spreestraße“ in der Fassung vom Februar 2005, die zugehörige Begründung sowie die nach Abwägung aller Belange erarbeiteten Entscheidungsvorschläge zu Hinweisen/Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Stadtämtern wurden am 22.03.2005 dem Ortsbürgermeister von Kiekebusch, Herr Seddig, in Vorbereitung der beabsichtigten Auslegung zwecks Erörterung mit den Mitgliedern des Ortsbeirates übergeben.

Im Ergebnis dazu wurde das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung durch Herrn Seddig am 05.04.2005 davon in Kenntnis gesetzt, dass es zur Planung und der beabsichtigten Offenlage seitens des Ortsbeirates Kiekebusch keine Einwände gibt.

Mit der Abfassung beauftragt:

Kenntnisnahme:

Bestätigung:

Friemert
Sachbearbeiter

Thiele
Amtsleiter

Seddig
Ortsbürgermeister